

Rezensionen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **1 (1945)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegeben haben: «Jeder stehe wie Ulysses da, wie Homer ihn beschreibt, mit ruhigem Auge und gesenktem Szepter, als ob er was zu sprechen wisse; aber wenn er zu reden anfängt, dann mögen die Worte wie leichte Schneeflocken einander folgen; er befriedige mit jedem Worte, und man vergesse alles andere über seiner angenehmen wohlklingenden Rede.»⁷¹ So hat Burckhardt selbst später gesprochen.

Basel.

Werner Kaegi.

Rezensionen.

Johann Jakob Bachofens Gesammelte Werke, mit Benützung des Nachlasses, unter Mitwirkung von *Max Burckhardt, Matthias Gelzer, Olof Gigon, Emmanuel Kienzle, Gustav Meyer, Karl Schefold, August Simonius, Peter Von der Mühl* herausgegeben von *Karl Meuli*, 1. Band: Antrittsrede, Politische Betrachtungen, Ueber das Staatsleben des römischen Volkes, Beiträge zur Geschichte der Römer, Politische Aufsätze, Zur Zeitgeschichte, Basel, Verlag Benno Schwabe & Co., 1943, 523 S., Ganzleinen Fr. 24.—.

Als die Gesamtausgabe Jacob Burckhardts ihrer Vollendung entgegenging, taten sich unter Meulis Leitung Gelehrte, die durch Herkunft oder Beruf Basel verbunden sind, zusammen, um dem andern großen Einzelgänger, der in der Gelehrtenrepublik zum Rang eines Klassikers aufgestiegen ist, das literarische Denkmal einer zehnbändigen Ausgabe zu setzen. Die zweite, ungefähr gleichzeitig von einem für Bachofen begeisterten Verleger in Berlin ins Leben gerufene Gesamtausgabe würde, wenn der Krieg ihre Vollendung zugelassen hätte, trotz einigen wertvollen Inedita den Charakter des Endgültigen schwerlich errungen haben; dafür stellt — abgesehen von dem Schwergewicht des in der Schweiz liegenden unveröffentlichten Materials — die Hinterlassenschaft B.s zu komplizierte, nur durch tief eindringende philologische und editorische Arbeit zu lösende Aufgaben. Hier gilt nun das alte

⁷¹ Vgl. Ernst Jenny, l. c., p. 54.

Editorenmotto «sanctus amor patriae dat animum». An Gründlichkeit, Geschmack und Liebe zum Wort und seinem Urheber übertrifft dieser Band das meiste, was die Wissenschaftsgeschichte des vorigen Jahrhunderts bisher aufzuweisen hat; dem monumentalen Ziel entspricht das durch Subventionen einheimischer Stellen ermöglichte Aeußere. Für die Aufhellung der Gesamtpersönlichkeit B.s gibt gerade der 1. Band mit den nicht fachjuristischen Frühwerken viel; die Nachworte von Simonius, Burckhardt, Gelzer, Von der Mühl analysieren den Zusammenhang der Schriften mit ihrer Entstehungszeit, bzw. ihren Anlässen, persönlich wie sachlich. Meuli legt über die Textbehandlung Rechenschaft ab; besonders interessante Ergebnisse seiner editorischen Grundsätze wird man für den 2. und 3. Band erwarten dürfen. Wie schwer es übrigens die B.sche Schreibart, besonders da und dort seine Zitierweise den Bearbeitern macht, hat nach dem Erscheinen dieses Bandes die Aufdeckung weiterer Einflüsse von Burkes «Reflections» auf die «Antrittsrede» gezeigt.

Die Arbeit schafft zugleich die Grundlage für die endgültige B.-Biographie. Die in diesem 1. Band enthaltene Editio princeps der «Politischen Betrachtungen über das Staatsleben des römischen Volks» läßt erstmalig ein weltanschauliches Motiv seiner Forschungen ins volle Licht treten, die religiös-politische Abwendung von dem materialistischen, irreligiösen, innere Bindungen auflösenden Zeitgeist. Das Schriftchen, im Sturmjahr 1849 zu Rom entworfen, 1850 für wenige Freunde niedergeschrieben, meditiert nach dem Vorbild von Machiavellis «Discorsi» im Gedanken an Heimat und Gegenwart über die römische Geschichte. Voll Grauen vor dem Umsturz, im Geist Burkes, Hallers, Stahls, analysiert der Aristokrat die aufklärerisch entchristlichte Demokratie als Weg zur Ochlokratie. Wie Platon aus dem zügellosen Demagogentum die Tyrannis aufsteigen sah, so «ist es» für B. «der Fluch der Demokratie, daß sie den Glauben an die Freiheit vernichtet» (S. 73). Wie in der Antrittsrede bekämpft er das revolutionäre Vernunftrecht, das «Sitte und Herkommen» verdrängt (S. 47 ff.). Seine einseitige Abneigung gegen die damals empordrängenden Kräfte verschloß ihm zwar in der Oeffentlichkeit den Mund, er fühlte sich einsam; aber so spiegelte sich

ihm um so bildhafter das Politische im Geschichtlichen, die eigene Zeit im Altertum, mehr ahnungsvoll als präzise; die spätere Abneigung gegen Theodor Mommsen begründet sich in seiner politischen Persönlichkeit; der Altbasler sieht in Altrom ein Gottesgnadentum der von Patriziern patriarchalisch gelenkten Republik. Den tiefsten Eindruck hinterließ mir der Abschnitt «Ueber die Liebe in den bürgerlichen Verhältnissen» (S. 60 ff.); aber mit überraschender Wendung verteidigt er sogar den Aberglauben: «Ich halte es stets für frevelhaft, den Aberglauben zu untergraben, nicht nur, weil es niemals frommt, den menschlichen Geist der Unterwerfung unter das Göttliche zu entziehen, sondern auch, weil der Aberglaube mit dem Glauben so enge verschlungen ist, daß wer jenen untergräbt, auch diesem den Einsturz bereitet. Ohne ihn aber ist keine bürgerliche Gesellschaft haltbar» (S. 54). Seherisches enthalten diese intimen Aufzeichnungen, wie die Briefe, die der Bearbeiter M. Burckhardt (J. J. B. und die Politik, Neue Schweizer Rundschau 1942) heranzog. An Meyer-Ochsner hat der Welterfahrene 1869 geschrieben: «Es ist der Fehler aller Fortschrittler, daß sie wännen, nie überholt zu werden... Jetzt haben Sie... noch Schulmeister als Regenten, wie es in Athen auch geschah. Zuletzt kommen Packträger und schließlich Kriminalisierte... Es kann großes Völkerelend allein eine Umkehr herbeiführen... Ich fange an zu glauben, daß der Geschichtsschreiber des zwanzigsten Jahrhunderts nur noch von Amerika und Rußland zu reden haben wird. Die alte Welt Europas liegt auf dem Siechbett... Dann werden wir den neuen Weltherren als Schulmeister und sonst noch recht nützlich sein können, wie weiland die Griechen den römischen Großen, und Gelegenheit haben, die Geschichte dieses ‚Fortschritts dem Ende zu‘ gründlich zu studieren.» Die innere Verwandtschaft mit Jacob Burckhardt bei allem, was sie trennte, tritt gerade in der starken politischen Glaubenshaltung gegen Zeitmächtiges hervor.

Bonn, z. Z. Basel.

Fritz Kern.

Werner Georg Kümmel, Kirchenbegriff und Geschichtsbewußtsein in der Urgemeinde und bei Jesus (Symbolae Biblicae Upsalienses I), verlegt für die Schweiz bei Max Niehans, Zürich, 1943, 64 S., Fr. 3.—.

Mit der vorliegenden Arbeit des Zürcher Neutestamentlers hat die von Anton Fridrichsen in Uppsala geleitete Société exégétique d'Upsal noch im Kriege ihr erstes Heft vorgelegt. Es ist zu begrüßen, daß heute, wo für die wissenschaftliche theologische Diskussion so wenig Veröffentlichungsmöglichkeiten bestehen, auch in Schweden eine exegetische Reihe erscheint.

Kümmels Untersuchung ist mit der unten besprochenen, in den Abhandlungen zur Theologie des Alten und Neuen Testaments vor kurzem erschienenen Arbeit über «Verheißung und Erfüllung» zusammenzunehmen, in der im Hinblick auf die eschatologische Verkündigung Jesu vieles, was hier nur angedeutet werden konnte, näher begründet ist. Der Hauptwert der vorliegenden Arbeit besteht in dem Nachweis, daß ein analoges Spannungsverhältnis wie das, welches der Verfasser mit Recht in der Lehre Jesu zwischen Gegenwart und Zukunft, zwischen «schon erfüllt» und «noch ausstehend», aufzeigt, auch für den Glauben der Urgemeinde charakteristisch ist, nur daß hier die Zukunft nicht in der Person Jesu, sondern in seiner Gemeinde vorweggenommen ist.

Leider hat Kümmel die Feststellung dieser mit großer Klarheit herausgearbeiteten Parallele mit einer weniger überzeugenden Argumentation über Matth. 16, 18, das Wort Jesu über die Kirche, verbunden. Anstatt die Parallelität zu betonen, die doch hier das Wesentliche ist, sieht er nur den Unterschied (einerseits Jesu Person, andererseits seine Gemeinde), um von hier aus die Unechtheit des Wortes über die Kirche einmal mehr zu erweisen. Jesus könne nicht gleichzeitig die «Erfüllung» in seiner Person und in seiner Gemeinde gesehen haben. Mir scheint gerade die von Kümmel so eindrücklich aufgezeigte Analogie der beiden Linien eine Stütze für die Echtheit des vielumstrittenen Logions zu sein. Daß die Erfüllung bald als in Jesu Person, bald als in seiner Gemeinde antizipiert gedacht ist, kann gerade dann nicht als Widerspruch angesehen werden, wenn man wie Kümmel hier und besonders in den überzeugenden Ausführungen in «Verheißung und Erfüllung» (S. 38 ff.) annimmt, daß für Jesu Erwartung eine Zeitspanne zwischen seinem Tod und seiner Parusie liegt.

Basel.

Oscar Cullmann.

Werner Georg Kümmel, *Verheißung und Erfüllung*, Untersuchungen zur eschatologischen Verkündigung Jesu (Abhandlungen zur Theologie des Alten und Neuen Testaments, hrsg. von Walther Eichrodt und Oscar Cullmann, Nr. 6), Basel, Verlag Heinrich Majer, 1945, 99 S., Fr. 6.—.

Die Diskussion um die eschatologische Frage als eine Grundfrage der neutestamentlichen Theologie geht intensiv weiter. Der Verf. der vorliegenden Studie unternimmt es, klärend und sichtigend in den gegenwärtigen Stand der Frage einzugreifen. Er beschränkt sich dabei auf die eschatologische Verkündigung Jesu auf Grund der synoptischen Evangelien. Die Problemlage ist nach dem Verf. gekennzeichnet durch drei Lösungen: a) die konsequente Eschatologie Albert Schweitzers, erneuert durch Martin Werner: Jesus steht innerhalb der spätjüdischen Apokalyptik, die Nächsterwartung des Endes ist für seine Predigt zentral; b) die futurische Eschatologie in der Predigt Jesu wird gestrichen: angelsächsische (C. H. Dodd, F. C. Grant) und deutschchristliche (W. Grundmann, J. Leipoldt) Theologen; c) die Naherwartung des Endes wird als für Jesus unwesentlich beiseite geschoben (W. Michaelis, O. Cullmann, F. Busch). Die Berechtigung und Fundierung dieser Theorien wird geprüft und versucht, zwischen diesen drei extremen Punkten die rechte Mitte zu finden. Ausgehend von der sprachlichen und theologischen Klärung der Worte ἐγγύς, ἐγγίξεσθαι und ἔρχεσθαι im N. T. sichert der Verf. zunächst, daß Jesus den Eintritt der Gottesherrschaft, der mit dem Gericht zusammenfällt, in naher Zukunft erwartet hat. Die oben unter b) genannte Lösung erweist sich von hier aus als falsch, und die unter c) genannte wird sich eine Korrektur gefallen lassen müssen. Auf Grund von Stellen wie Matth. 24, 42. 45—51; 25, 1—13 ergibt sich sogar, daß für Jesus das Ende «in greifbarer Nähe» gewesen ist. Allerdings kann man sich hier fragen, ob wirklich, wie der Verf. meint, der Zug, «daß der Bräutigam verzieht», nur «der lebendigen Ausschmückung der Bildhälfte» des Gleichnisses angehört (S. 32). Als Aussagen über die drängende Nähe des Endes werden die bekannten *cruces interpretum* Mark. 13, 32 und Matth. 10, 23 gewertet. Interessanterweise ergibt sich dem Verf. gerade von hier aus die Unhaltbarkeit der

unter a) genannten Lösung, deren willkürliche Kombinatorik noch erschwerend ins Gewicht fällt. Die unter a) und b) genannten Lösungen stimmen darin überein, daß sie einen Zwischenraum zwischen Tod und Parusie Jesu in Jesu eigener Erwartung und Verkündigung für ausgeschlossen halten; demgegenüber wird aber gezeigt, daß Jesus durchaus mit einer solchen Zwischenzeit gerechnet hat.

Jesus hat Wendungen und Anschauungen aus der spätjüdischen Apokalyptik aufgenommen, aber es ist doch die Frage, ob Jesus damit einfach in der Apokalyptik aufgeht. Eine sehr kritische Sichtung von Mark. 13 läßt den Verf. diese Frage verneinen: das Kapitel enthält darnach viel unechtes Gut, insbesondere spätere Gemeindebildungen. Der Sinn der Verkündigung Jesu ist eschatologische Verheißung — Reich Gottes als ζωή — und nicht Tradierung apokalyptischer Geheimnisse und Belehrungen. Dafür ist eine Bestätigung Matth. 25, 31 ff.: die Perikope ist Aufruf zur Tat der Liebe und zur Entscheidung gegenüber der zentralen Bedeutung der Person Jesu.

Aus Stellen wie Matth. 11, 2—6; 12, 28; 13, 16; Mark. 3, 27 u. par.; Luk. 10, 18 ergibt sich unzweideutig, daß in der Person Jesu die zukünftige Gottesherrschaft schon in der Gegenwart wirksam ist. Darum kann Jesus Matth. 11, 12 sagen, daß die Gottesherrschaft in der Gegenwart bekämpft wird. Nicht im Widerspruch dazu steht der Nachweis — vor allem gegen die Angelsachsen —, daß Jesus kein irdisches Sichentwickeln und Wachsen der Gottesherrschaft kennt. So müssen die oben unter a) und b) genannten Lösungen als im Widerspruch zum Befund in den Quellen stehend und darum verfehlt angesehen werden. Man wird diesem ersten Hauptresultat nur zustimmen können. Darüber hinaus wäre zu wünschen, daß die Vertreter der konsequenten Eschatologie sich, ernsthafter als es bisher geschah, mit solchen Resultaten auseinandersetzen würden; eine Befreiung von der absoluten dogmatischen Autorität Albert Schweitzers und seinen vor etwa 35 Jahren gewonnenen Einsichten täte hier dringend not!

So ist die Reichspredigt Jesu gekennzeichnet durch eine ihr immanente Spannung. Einmal: die Gottesherrschaft ist rein zukünftig, dann wieder: die Gegenwart ist, in der Person Jesu,

erfüllt mit dieser eschatologischen Zukunft. An der Sache vorbei gehen Versuche wie die von Dodd, der die Zukunftsaussagen Jesu rein symbolisch deutet, und die von Bultmann, der die futurische Eschatologie als zum mythologischen Weltbild gehörig ausschalten will zugunsten des «Jetzt der Entscheidung», womit aber die Person Jesu als geschichtliches Faktum ihre entscheidende Bedeutung verliert. — Die Zahl der Texte, die das Eintreffen des Endes auf eine bestimmte Frist begrenzen, ist außerordentlich klein; zu ihnen stehen die Texte in besonderer Spannung, die betonen, man kenne den Termin des Endes nicht. An diesem Punkt können wir offenbar keinen klaren Einblick in die Vorstellungsform der eschatologischen Verkündigung Jesu gewinnen. Auf jeden Fall steht die Terminfrage durchaus am Rande, und so ist die Naherwartung als zeitgebundene Vorstellungsform von Jesu Verkündigung ablösbar. Damit nimmt der Verf. ungefähr eine Stellung ein, wie sie z. B. von O. Cullmann vertreten wird. Darum ist der Schlüssel zur ganzen Reichsbotschaft Jesu nicht hier zu suchen, sondern in den Gegenwartaussagen: der gegenwärtige Jesus ist der Bringer des Gottesreiches; die Bejahung seiner Reichspredigt ist nicht bloßes Hoffen auf die Zukunft, «sondern ein Hoffen aus der Gewißheit des erfahrenen und gegenwärtigen Heilshandelns Gottes» (S. 95). Der volle Sinn der Verkündigung Jesu läßt sich nur erheben aus der Erkenntnis der Predigt, der liebenden Taten Jesu, aus seinem Spenden der göttlichen Vergebung und endlich aus seinem Gang ans Kreuz und aus der Deutung, welche er selbst seiner Person gegeben hat. Folgerichtig schließt darum die Studie mit einem Ausblick auf Ostern und Pfingsten; denn der Christ kann nur auf Grund dieser Fakten sich entscheiden, ob er den göttlichen Auftrag des Heilsbringers Jesus anerkennen will. Der irdische Jesus von Nazareth, Ostern und Pfingsten und die Vollendung der Geschichte gehören unlöslich zusammen. So erhebt sich die Studie zur vollen Höhe entscheidender theologischer Einsicht (und wird so endlich selbst zum Aufruf zur Entscheidung der Botschaft Jesu gegenüber).

Gerade diese letzte Einsicht könnte aber vom Verf. noch weiter vorgetrieben werden, wenn er näher auf die Gottes-

sohnschaft Jesu eingegangen wäre. Es scheint mir kaum an­gängig zu sein, Jesus diese Selbstbezeichnung abzusprechen, «weil ‚Sohn Gottes‘ kein jüdischer Messias­titel war und weil die absolute Bezeichnung ‚der Sohn‘ von den Zeitgenossen Jesu gar nicht als Hinweis auf den Messias hätte verstanden werden können» (S. 46). Da ist doch zu fragen, ob sich Jesu Eigenart und Selbstverständnis nicht gerade in dieser Unter­cheidung von spätjüdischen Messias­prädikationen erweise. Es ist schade, daß in dieser reichen Studie eine gründliche Klärung des Problems der Messianität Jesu — gerade auch im Hinblick auf spätjüdische Messias­vorstellungen — fehlt; dabei unterläßt es der Verf. ja nicht, immer auf die zentrale Bedeu­tung der Person Jesu hinzuweisen und ihn als göttlichen «Heilsbringer» zu bezeichnen; um so mehr wäre hier eine Klärung angebracht gewesen.

Wenn sich ferner Jesus bewußt gewesen ist, daß zwischen seinem Tod und seiner Parusie eine Zwischenzeit zu erwarten sein werde, dann könnte doch ein Wort wie Mark. 13, 10 als echtes Logion gelten. Wenn dazu Jesus mit Leiden für seine Jünger nach seinem Tode gerechnet hat — doch sicher im Zusammenhang mit ihrer Verkündigung —, warum dann nicht auch mit einer Verkündigung der Reichsbotschaft *durch die Jünger* an die Heiden? Von hier aus würde dann Matth. 16, 17—19 doch noch in ein anderes Licht rücken; die von dem Verf. in der Auseinandersetzung mit der älteren *und* neueren biblisch-theologischen Sicht (siehe dazu seine Studie: Kirchen­begriff und Geschichtsbewußtsein in der Urgemeinde und bei Jesus, 1943) angenommene Unechtheit dieser Stelle dürfte gegen Karl Ludwig Schmidt u. a. *nicht* bewiesen sein.

Diese kritischen Fragen möchten nur zeigen, wo m. E. die Diskussion neu einsetzen und weitergeführt werden könnte.

Ittigen b. Bern.

Hans Bietenhard.

Veit Gadiant, Der Caritasapostel Theodosius Florentini, Lu­zern, Rex-Verlag, 1944, 568 S. und 5 Abbildungen, Fr. 8.90.

Zu den mächtigsten Gestalten des schweizerischen Katho­lizismus im 19. Jahrhundert gehört der aus dem bündnerischen Münstertal stammende Kapuzinerpater Theodosius Florentini

(1808—1865). Nachdem schon verschiedene kleinere Biographien über ihn erschienen waren, machte sich 1914 sein Ordensbruder Magnus Künzle daran, das Material für eine umfassende Darstellung bereitzustellen. In der Tat brachte er ein reiches Material zusammen; aber bevor er es verarbeiten konnte, wurde er im Jahre 1941 abberufen. Da trat Veit Gadiant, ebenfalls Mitglied des Kapuzinerordens, in die Lücke und schuf in verhältnismäßig kurzer Zeit das zur Besprechung vorliegende Werk.

«Florentini», so schrieb im Jahre 1865 der «Bote der Urschweiz» über ihn, «hat durch sein eminentes Talent und seine außergewöhnliche Tatkraft das wilde Tier des modernen Zeitgeistes bei den Hörnern gepackt und die weltbewegenden Fragen des Sozialismus und der modernen Ideen überhaupt in die Bahnen des Christentums zurückgeführt.» Damit ist in der Tat das Wollen des Mannes treffend gekennzeichnet: nachdem er im Aargauer Klostersturm von 1841 durch den radikalen Liberalismus aus dem Kapuzinerkloster in Baden vertrieben worden war, suchte er als Pater des Altdorfer Klosters und dann vor allem als Pfarrer und Generalvikar in Chur dem Säkularismus in der Erziehung, in der Humanität, in der sozialen Bewegung und in der Literatur Schöpfungen aus dem Geiste des Katholizismus entgegenzustellen.

Auf dem Gebiet der Schule sind seine wichtigsten Werke das Lehrschwestern-Institut Menzingen und das Kollegium Maria Hilf in Schwyz. Als Werk der Caritas steht in vorderster Linie das Institut der Barmherzigen Schwestern von Ingenbohl. Das Programm seiner Sozialreform legte er in eindrucksvoller Weise an der Generalversammlung des deutschen Katholikenvereins zu Frankfurt am Main im Jahre 1863 dar; seine eigenen Unternehmungen aus dem Geiste eines christlichen Kommunismus heraus sind allerdings kläglich gescheitert. Endlich trat er auch als christlicher Volksschriftsteller hervor.

In dieses reiche Lebenswerk führt Gadiant in eingehender Weise ein, indem er auch die Schwierigkeiten, mit denen Florentini zu kämpfen hatte, aufzeigt und die Schranken seiner Persönlichkeit erkennen läßt.

Basel.

Ernst Staehelin.

Dr. W. Morgenthaler, Letzte Aufzeichnungen von Selbstmördern, unter Mitarbeit von *Dr. Marianne Steinberg* (Beiheft 1 zur Schweizerischen Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen), Bern, Medizinischer Verlag Hans Huber, 1945, 150 S., Fr. 6.80.

In der sehr umfangreichen Literatur über das auch für den Theologen wichtige Problem des Selbstmörders schließt die Arbeit des Berner Psychiaters eine Lücke. An Hand des sorgfältig gesichteten Materials der stadtbernischen Sicherheits- und Kriminalpolizei aus den Jahren 1929—1935 wird der Versuch unternommen, nicht nur die erstaunliche Mannigfaltigkeit der psychischen Situation, sondern auch die etwa vorhandenen Konstanten herauszustellen. Die außerordentlich vorsichtige Art der Untersuchung des nicht allzu reichlichen Stoffes und die umsichtige Verwertung desselben läßt den Verf. allerdings zu keinen verblüffenden Resultaten gelangen, um so dankbarer sind wir ihm für die in jeder Hinsicht gesicherten Feststellungen. Eine Auseinandersetzung mit Brierre de Boismont, Margarethe von Andics, Curt Michael, Freud und Szondi erweist die Fruchtbarkeit der Arbeit Morgenthalers so gut wie seine geistige Unabhängigkeit und Offenheit für alles Neue.

Für den Theologen dürfte neben dem psychologischen Wissen, das auch ihm nicht übel anstehen würde, vor allem von Interesse sein, daß religiöse Motive in den weitaus meisten Fällen überhaupt nicht vorkommen, und wo sie anklingen, es sich nur um banale Phrasen handelt. Nur in einem Falle unverkennbarer Schizophrenie scheint eine eher religiös gefärbte Versündigungsangst mitzuspielen. Morgenthaler hat diese Seite des Problems nicht dargestellt, mit Recht, denn entweder wird der moderne Mensch ohne Religion mit seinen Problemen fertig, oder aber es reiht sich der «Christ» nicht unter die Selbstmörder ein. Es sei den Frommen im Lande überlassen, wie sie diese Frage entscheiden wollen.

Wir können nicht umhin, auf die Schweizerische Zeitschrift für Psychologie hinzuweisen, die unter der Leitung von Morgenthaler, Jung, Piaget und Forel einen Stab von Mitarbeitern um sich zu sammeln wußte, der eine Reihe der angesehensten Psychologen unsres Landes umschließt und für

einen vielleicht nicht sehr einheitlichen, dafür aber um so reicheren Inhalt Gewähr bietet.

Unter den bisher erschienenen Beiheften seien als für den im praktischen Amt stehenden Theologen besonders wertvoll erwähnt die Arbeit von Mme M. Loosli-Usteri über die «Anxiété enfantine» und diejenige von E. Rutishauser über die «Psychologie der Verwahrlosung». Es dürfte sich lohnen, diese Untersuchungen eingehend zu studieren.

Neuallschwil b. Basel.

Julius Schweizer.

Miszellen.

Alttestamentliche Wortforschung.

Der Name Ammoniter.

Man hat es bis jetzt kaum beachtet, daß neben dem Personennamen 'äbäd der Personennamen 'abdōn steht. *Noth*, Die israelitischen Personennamen im Rahmen der gemeinsemitischen Namengebung, 1928, S. 37 u. 137, freilich bezeichnet 'äbäd als Kurzform, aber er sagt nicht, wie die Vollform dazu lautet. Man könnte an 'äbäd-mäläk oder ähnliches denken. Ist es also denkbar, daß 'äbäd eine Kurzform ist, so kann man es doch ebenso gut als Vollform mit der Bedeutung «Sklave» verstehen; genau so gibt es ja im Deutschen die Personennamen Knecht und Diener. Dazu kommt noch, daß *Noth* selber nur zögernd 'abdōn, das von 'äbäd mit der Endung -ōn gebildet ist, als «wohl deminutiv» bezeichnet (S. 38).

Ich halte diese Annahme für unzutreffend. Viel richtiger scheint es zu sein, wenn man die Endung -ōn in Personennamen (und ebenso die Endungen -ōm, -ām und -ān) für reine Bildungszusätze ohne inhaltlichen Wert ansieht. Man findet in allen Sprachen den Vorgang, daß Personennamen durch abweichende, besondere, auffallende Schreibungen oder durch inhaltslose, bloß formale Endungen verschönert, besondert, vom Gewöhnlichen abgehoben oder in eine ansehnlichere Form gebracht werden. Man kann in allen diesen, manchmal skurril anmutenden, Fällen sagen, der gewöhnliche Name sei formal überhöht worden, ohne daß seine Bedeutung sich geändert habe.

Als solche formale Ueberhöhung sehe ich 'abdōn an und behaupte, daß er genau so wie 'äbäd nichts anderes als Sklave, Knecht bedeute. Man würde das nicht ohne weiteres behaupten können, wenn es nicht eine ganze Reihe von Vollnamen neben ihren Ueberhöhungen gäbe. Ich stelle davon hier eine Auslese zusammen und füge, wo es sich tun läßt, die Bedeutung bei: 1. ēlā (großer Baum): ēlōn — 2. arde (bucklig, *Noth*, S. 227): ardōn — 3. chäbār (Gefährte): chäbrōn — 4. tälām: talmōn — 5. nāchāsch (Schlange): nachschōn — 6. 'ēphār (Gazella dorcas L.): 'āphrōn — 7. schāmār (reicher Ertrag, *A. Šanda*, Die Bücher der Könige, I. Halbbd., 1911, S. 405): schimrōn — 8. zebül (Wohnung?): zebülūn (aus zebülōn?) —